



Gewaltpräventionskonzept

Stand: Juni 2024

1. Anforderungen / Ziele:

Einer unserer Leitsätze lautet: „Wir leben und lernen in wertschätzender Atmosphäre!“

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft haben ein Recht darauf, in der Schule vor Gewalt gleich welcher Form – verbal oder nonverbal, psychisch oder physisch, von außen oder von innen – geschützt zu werden. Dies schließt auch den Selbstschutz aller Personen mit ein. Wir möchten an unserer Schule respektvoll miteinander umgehen, Vielfalt als Chance sehen und friedlich miteinander umgehen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, dass jede Gesellschaft Regeln benötigt und ihren Sinn und Nutzen für jedes Mitglied der Gemeinschaft erkennen. Nur durch Regeln sind störungsfreie Unterrichtsstunden, Pausen und weitere schulische Angebote möglich. Ebenso sollen die Kinder erfahren, dass das Verstoßen gegen gültige Regeln Konsequenzen hat. Oberstes Lernziel ist es dabei, die Kinder zu eigenverantwortlichen, sozialen und toleranten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu erziehen.

2. Bestandsaufnahme:

Wir praktizieren an unserer Schule ein Null-Toleranz-Prinzip, das heißt konkret, dass wir Gewalt in jeder Erscheinungsform (verbal, körperlich und / oder psychisch) ablehnen und bei ihrem Auftreten in jedem Fall einschreiten. Dabei ist uns bewusst, dass Worte genauso verletzend sein können wie Schläge.

Neben den für alle verbindlichen Schulregeln, die alle Familien bei der Anmeldung ihrer Kinder an unserer Schule erhalten und deren Kenntnis auch von den Eltern schriftlich bestätigt werden muss, die gleichzeitig zusichern, die Schule bei der Einhaltung dieser Regeln zu unterstützen, können in jeder Klasse ergänzende Klassenregeln festgelegt werden.

Generell arbeiten die Lehrkräfte an unserer Schule sehr eng miteinander zusammen und tauschen sich beispielsweise über das in den Pausen beobachtete Verhalten der Kinder aus. Insbesondere die in einer Klasse zusammenarbeitenden Lehrkräfte reflektieren regelmäßig gemeinsam das Verhalten ihrer Schülerinnen und Schüler.

Fällt eine Schülerin oder ein Schüler durch sein Verhalten auf, ist die erste Maßnahme stets das Gespräch zwischen ihm und seiner Lehrkraft. Bei Bedarf werden weitere Lehrkräfte und / oder Schüler in das Gespräch mit einbezogen. Zudem finden Elterngespräche statt. In schwerwiegenden Fällen werden Eltern sofort informiert und mitunter zum Abholen des Kindes aufgefordert.

Des Weiteren wird auffälliges Schülerinnen-/Schülerverhalten von den Klassenlehrkräften dokumentiert und / oder als Mitteilung für die Eltern ins Hausaufgabenheft eingetragen. Künftig wird letztes durch eine Mitteilung über Iserv oder durch eine Information auf dem LÜZ-Wochenplan ersetzt. Generell sollen die Kinder auch stets zu Wiedergutmachungen aufgefordert werden, auch um nochmals ihr Verhalten zu reflektieren.

Bei gravierenden Vorfällen oder bei wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes wird eine Klassenkonferenz einberufen, in der das weitere Vorgehen, Konsequenzen und Hilfsangebote besprochen und ggf. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. dazu § 44 NSchG) beschlossen werden.

Falls erforderlich, arbeiten wir eng mit GraBUS, den Schulpsychologen und dem örtlichen Jugendamt sowie mit Ärzten und Therapeuten, Schulbegleitern und weiteren Einrichtungen zusammen.

Gleichzeitig ist es unser Ziel, die Kinder anzuleiten, ihr Verhalten zunehmend selbst zu reflektieren und auftretende Konfliktsituationen zunehmend selbstständig zu lösen. In einigen Klassen ist daher ein Klassenrat eingerichtet, der in regelmäßigen Abständen oder bei konkreten Anlässen tagt. Es wird angestrebt, dies in allen Klassen einzuführen.

In vielen Klassen werden zu Reflektionszwecken Systeme wie z.B. eine Verhaltensampel oder ein Smileysystem eingesetzt. Für einzelne Kinder erfolgen in Absprache mit den Eltern Verhaltensrückmeldungen im täglichen oder wöchentlichen Rhythmus.

Um unsere Schülerinnen und Schüler insbesondere vor sexueller Gewalt zu schützen, führen wir jedes Jahr in den 4. Klassen das Präventionsprojekt „Wer Hilfe holt, ist keine Petze!“ in Kooperation mit der Beratungsstelle Hobbit durch.

3. Entwicklungsziele:

Im Folgenden sind die Ziele benannt, die wir mit der Umsetzung unseres Gewaltpräventionskonzeptes verfolgen:

- Wir möchten für allen an Schule Beteiligten eine Atmosphäre der Sicherheit und des Wohlbefindens schaffen.
- Wir wollen störungsarmen Unterricht in einer angenehmen und anregenden Lernatmosphäre ermöglichen.
- Wir wollen unsere Kinder zu Menschen erziehen, die die Bedürfnisse ihrer Mitmenschen achten, verantwortlich handeln und Konflikte gewaltfrei lösen.

4. Geplante Maßnahmen:

- Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 wird endlich Schulsozialarbeit an unserer Schule installiert. Hierdurch ergeben sich neue bzw. erweiterte Möglichkeiten der Gewaltprävention, zum Beispiel:
 - ✓ Ausbildung von Kindern zu Streitschlichtern
 - ✓ Durchführung von Gewaltpräventionsprogrammen in allen Klassen
 - ✓ Teambildungsmaßnahmen insbesondere in Klasse 1
- Die Besprechung problematischen Verhaltens einzelner Schülerinnen und Schüler soll als fester Tagesordnungspunkt auf jeder Dienstbesprechung thematisiert werden.
- Maßnahmen zur Förderung bei Auffälligkeiten im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung sollen noch konsequenter in den ILE-Planungen berücksichtigt werden und ggf. entsprechende Förderpläne geschrieben und umgesetzt werden.
- Auf einer Dienstbesprechung sollen einheitliche Kriterien für die Bewertungsstufen A bis E des (Arbeits- und) Sozialverhaltens erarbeitet werden.

5. Verantwortliche:

Verantwortlich für die Umsetzung unseres Präventionskonzeptes sind alle an unserer Schule beschäftigten Personen.

6. Evaluation:

Mindestens alle zwei Jahre wird unser Gewaltpräventionskonzept in einer Dienstbesprechung überprüft und ggf. ergänzt oder fortgeschrieben. Kriterien sind dabei:

- ✓ Wie sinnvoll sind die im Konzept festgeschriebenen Aspekte?
- ✓ Reichen die genannten Maßnahmen aus?
- ✓ Haben sich die genannten Maßnahmen umsetzen lassen bzw. bewährt?
- ✓ Gibt es Ergänzungsvorschläge oder sollten einzelne Maßnahmen durch andere ersetzt werden?
- ✓ Gibt es (für uns) neue Projekte oder Präventionsprogramme, die wir in unser Gewaltpräventionskonzept aufnehmen wollen?
- ✓ Inwieweit hat unser Konzept dazu beigetragen, das Auftreten von Gewalt an unserer Schule einzudämmen?